

Umweltinspektionsbericht

Firma	Fuchs Fertigteilwerke West GmbH
Standort	Barbarastr. 50, 46282 Dorsten
Anlage	Herstellung von Betonfertigteilen
Datum; Dauer	19.11.2019; 2,75 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Umweltinspektion; Folgetermin zur Abnahme-revision und Umweltinspektion vom 27.02.2019

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid(e)	70.5 G 562.0009/14/2.14 vom 04.09.2014 70.5 G 562.0002/16/2.14 vom 02.06.2016 70.5 G 562.0022/16/2.14 vom 15.09.2016 70.5 G 562.0017/17/2.14 vom 23.10.2017
Rechtsgrundlage(n)	§ 52 BImSchG, § 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
kein Mangel:	-
geringfügige Mängel:	x 1) unvollständiger Nachweis von erforderlichen Messungen (*) 2) unvollständiges Schallschutzkonzept (*) 3) unvollständige Dokumentation der Niederschlagswasserbeseitigung
erhebliche Mängel:	x unsachgemäße/r Lagerung von bzw. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (*)
schwerwiegende Mängel:	-

Mit (*) gekennzeichnete Mängel wurden vollumfänglich behoben.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit erneuter Fristsetzung bis 31.03.2020.
------------------------	--

Gez. Hillebrand

Anhang: Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.